

RS Vwgh 2006/6/28 2002/13/0156

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.06.2006

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §2;

KStG 1988 §7;

Rechtssatz

Dem Einkommen- wie auch dem Körperschaftsteuergesetz liegt ein synthetischer Einkommensbegriff zu Grunde. Danach werden Einkünfte aus unterschiedlichen Tätigkeiten, selbst bei Vorliegen verschiedener Einkunftsarten, grundsätzlich nicht isoliert besteuert, sondern vor ihrer (gemeinsamen) Besteuerung zusammengerechnet. Die Besteuerung erfolgt somit - worauf in der Beschwerde zutreffend hingewiesen wird - nach der globalen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wobei sich dieses Prinzip auch im Instrument des Verlustausgleichs zeigt (vgl. Quantschnigg/Schuch, Einkommensteuer-Handbuch, Tz. 1 zu § 2).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2002130156.X03

Im RIS seit

27.07.2006

Zuletzt aktualisiert am

29.10.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at